



VERFÜGUNG

vom 10. Januar 2007

Thalwil. Nutzungsplanung (Teilrevision Zonenplan), Änderung

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Verfügung der Baudirektion vom 22. Februar 2005 (BDV Nr. 207/2005) wurde die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Thalwil genehmigt. Mit dieser Genehmigung musste infolge eines hängigen Rekurses das Bahnareal bei Bahnkilometer 11.467 ausgenommen werden.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2003 setzte die Gemeindeversammlung Thalwil u.a. für das Bahnareal bei Bahnkilometer 11.467 eine Freihaltezone (F1) fest. Die Vorlage betrifft die Umzonung des Bahnareals bei Bahnkilometer 11.467 von der Zone für öffentliche Bauten in die Freihaltezone (F1). Gegen den Entscheid der Baurekurskommission II vom 6. September 2005 ist gemäss Bescheinigung der Kanzlei des Verwaltungsgerichts vom 27. Januar 2006 kein Rechtsmittel eingelegt worden. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2006 ersucht der Gemeinderat Thalwil um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Thalwil am 10. Dezember 2003 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung betreffend das Bahnareal bei Bahnkilometer 11.467 wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Thalwil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil (unter Beilage von acht Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 10. Januar 2007
061211/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

